

Az. 321-663002/091/25

Umweltamt,  
Untere Wasserrechtsbehörde

**Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG**  
(Entscheidung zur Umweltverträglichkeitsprüfung)

Bei der Stadt Augsburg, Umweltamt, Untere Wasserrechtsbehörde wurde die Neuerteilung einer wasserrechtlichen Gestattung zum Aufstau des Hettenbachs an der bestehenden Wasserkraftanlage mit der Triebwerksnummer 91 nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 WHG beantragt. Zweck des Vorhabens ist die Gewinnung elektrischer Energie.

Der Betrieb einer Wasserkraftanlage bedarf nach § 7 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Nr. 13.14 der Anlage 1 zum UVPG einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles.

Das Vorhaben bedarf keiner Umweltverträglichkeitsprüfung, wenn es keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen mit sich bringt, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge entsprechend § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären. Dies zu beurteilen erfolgte unter der Berücksichtigung folgender Aspekte:

**1. Merkmale des Vorhabens**

Beantragt ist der unveränderte Aufstau des Hettenbachs und der Weiterbetrieb der Wasserkraftanlage T 91 zur Erzeugung von elektrischer Energie. Der Hettenbach führt in der Regel eine Wassermenge von ca. 2 m<sup>3</sup>/s und die Stauhöhe liegt bei 470,75 m ü. NN im neuen System. Es handelt sich um ein reines Laufwasserkraftwerk, Wasser wird nicht entnommen. Die Fallhöhe beträgt 0,95 m. Vor der Turbine ist ein Rechen mit einer automatisch gesteuerten Reinigungsanlage angebracht. Eine Bautätigkeit oder Veränderung der bestehenden baulichen Anlagen ist nicht nötig und nicht vorgesehen. Das ankommende Wasser des Hettenbachs kann im Störfall schadlos über das Streichwehr, und den hydraulischen Schütz in dem vorhandenen Leerschuss ins Unterwasser abgeleitet werden. Durch das Streichwehr und den hydraulischen Schütz wird die Betriebssicherheit der Kraftwerksanlage auch bei außerordentlichen Betriebszuständen sichergestellt.

**2. Standort des Vorhabens**

Die Wasserkraftanlage ist unmittelbar von Siedlungsflächen umgeben, die überwiegend dem Verkehr, Wohnen und Gewerbe dienen. Die Wasserkraftanlage liegt im Stadtteil Oberhausen an der Donauwörther Straße auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 3984/2, Gemarkung Augsburg. Durch den Betrieb der Anlage ergeben sich keine Störungen für die Siedlung, den Verkehr und sonstige Nutzungen. Das Wasser des Hettenbachs wird aus dem Wertachkanal ausgeleitet. Es handelt sich um ein künstlich geschaffenes Gewässer, das vorwiegend zur Nutzwasserversorgung hergestellt wurde.

**3. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen**

Der Betrieb der Wasserkraftanlage im bisher gestatteten Umfang hat keine Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und den Menschen. Zum Schutz der Fische verfügt die Anlage über einen Feinrechen, der den geltenden Anforderungen entspricht. Durch die fachgerechte Unterhaltung ist mit keinen negativen Auswirkungen auf die bestehende Gewässerökologie zu rechnen. Der beantragte Weiterbetrieb der Wasserkraftanlage erfolgt mit dem vorhandenen Gewässerbett und sonstigen Anlagenteilen. Da die Uferwandungen größtenteils abgedichtet sind, sind bei entsprechender Unterhaltung der Uferwandungen keine negativen Auswirkungen auf das Grundwasser zu erwarten.

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen kommt das Umweltamt der Stadt Augsburg, Untere Wasserrechtsbehörde, nach überschlägiger Prüfung zu der Einschätzung, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen besorgen lässt und eine Umweltverträglichkeitsprüfung deshalb nicht durchzuführen ist (§ 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG).

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG). Sie wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht

Augsburg, 01.07.2025

Stadt Augsburg  
Umweltamt  
Untere Wasserrechtsbehörde